

Journal

für Konflikt- und Gewaltforschung

Journal of Conflict and Violence Research

Band 4 · Heft 1 · 2002 · S. 74-100

Kurt Möller

Politische Programme zur pädagogischen und sozialarbeiterischen Bekämpfung von Rechtsextremismus und Gewalt – Aktuelle Ansätze und Probleme aus der Praxisperspektive

Programs to Fight Right-wing Extremism, Xenophobia, and Violence in Germany in Education and Social Work: Current Examples and Problems

Abstract

Programs to fight right-wing extremism, xenophobia, and violence in Germany have been launched both on the federal and the state level. The various programs operate by supporting and coordinating educational and social work projects across the country. The article outlines the general orientation of the programs and describes the experience so far. In this context special attention is given to the federal Youth for Tolerance and Democracy program combating right-wing extremism, xenophobia, and anti-Semitism.

The article focuses on two particular approaches: (1) the attempt to connect and support civil society agents in their fight against right-wing extremism, and (2) the establishment of organizations specializing in counseling the victims of violence. There is evidence that the structures of the existing programs require further improvement such as better training of activists and social workers, integration of scientific research and social practice, attempts to address unorganized right-wing adolescents, and scientific evaluation of programs and projects.

Lizenz

Dieser Artikel wird vom Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld mit Genehmigung der Autorin/des Autors veröffentlicht. Er steht unter einer Creative-Commons-Attribution-No-Derivative-Works-Lizenz (CC-by-nd). Es gilt der Lizenztext unter <http://creativecommons.org/licenses/by-nd/4.0/de/legalcode>.

Politische Programme zur pädagogischen und sozialarbeiterischen Bekämpfung von Rechtsextremismus und Gewalt – Aktuelle Ansätze und ihre Probleme aus der Praxisperspektive

Neben den gängigen Versuchen, Rechtsextremismus und Gewalt im politischen Diskurs und durch staatliche Repression zurückzudrängen, werden seit den 90er Jahren verstärkt gleichgerichtete Hoffnungen auf Pädagogik und Soziale Arbeit gesetzt. Diese Perspektive wird gerade deshalb verfolgt, weil ein überproportionaler Zulauf der jungen Generation zu antidemokratischen Positionen des rechten politischen Spektrums und eine steigende Gewaltbereitschaft Jugendlicher registriert bzw. skandalisiert wird.

Allerdings werden Aktivitäten in (sozial)pädagogischen/-arbeiterischen Feldern im allgemeinen erheblich von den jeweiligen programmatischen Ausrichtungen und den ihnen folgenden finanziellen Mittelangeboten und -vergabekriterien der politischen Entscheidungsträger beeinflusst. Dies betrifft sowohl ihre inhaltlichen Konzepte und ihr Volumen als auch ihre zeitliche Struktur.

Es macht deshalb Sinn, sich wenigstens der wichtigsten aktuellen nationalen politischen Vorgaben und Programme auf Bundes- und Länderebene zu vergewissern. Im folgenden werden die Ansatzpunkte, Zielsetzungen, Inhalte und ersten Erfahrungen mit solchen Programmen erörtert und selektiv zwei von ihnen ausgehende Innovationen, die Vernetzung und Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen und die Opferperspektive, näher beleuchtet.

Im Vordergrund der Analyse steht dabei nicht das Prüfkriterium der theoretischen Fassung einschlägiger Programme und Aktivitäten. Da auf tatsächliche Erfahrungen Bezug genommen werden soll, beziehen wir uns viel mehr auf recherchierte Sichtweisen der Praxis. Dieses Vorgehen muss die Schwierigkeit in Kauf nehmen, kaum auf verschriftlichte Quellen verweisen zu können, weil der Praxisdiskurs weitgehend (noch) ohne papierenen Niederschlag geblieben ist.

1. Programme des Bundes

Im Zentrum der politischen Bemühungen der sozialdemokratisch-grünen Bundesregierung zur Eindämmung bzw. zum Abbau von Gewalt, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Rechtsextremismus steht das im

Jahre 2001 in Kraft gesetzte Programm „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“. Sie antwortete damit auf eine Welle der Rechtsextremismus-Debatte, die aus verschiedenen Gründen seit Mitte der 90er Jahre bedrohlich auflief. Zu ihnen gehören enorme Wahlerfolge der rechtsextremen DVU bei der sachsen-anhaltinischen Landtagswahl im April 1998, der wachsende Zulauf Jugendlicher zu rechtsextremen Parteien und die Verbreitung sog. „Kameradschaften“ ebenso wie Versuche Rechtsextremer, zunächst im lokalen Umfeld – vorwiegend in Ostdeutschland – politisch-kulturelle Hegemonie über die Herstellung „national befreiter Zonen“ auszuüben. Zudem machten innovative und gleichzeitig schwer kontrollierbare Verbreitungsformen rechtsextremer Musik und Propaganda über das Internet eine breitere Öffentlichkeit auf auch außerhalb rechtsextremer Organisation angesiedelte, neuartige und oftmals jugendkulturell gerahmte Indoktrinierungsabsichten aufmerksam.

Die Welle schwoll nach ihrem zwischenzeitlichen Abebben durch die Anschläge im Sommer des Jahres 2000, die neuerliche Rekordmarke von ca. 15.000 Straftaten rechtsextremer Kontur im gleichen Jahr und die nach Verfassungsschutzrecherchen registrierbare starke Zunahme gewaltbereiter Rechtsextremisten so weit an, dass politische Reaktionen nicht ausbleiben konnten. Die auf sie folgende NPD-Verbots-Diskussion ist einerseits Indiz für eine erhöhte Sensibilisierung von Öffentlichkeit und Politik gegenüber den Gefahren, die der Demokratie „von rechts“ drohen, und konnte andererseits wegen ihrer Beschränkung auf die Debatte über repressive Maßnahmen gegen einen Teil des organisierten Bereichs des Rechtsextremismus und die damit betriebene Ausblendung des weit umfangreicher einzuschätzenden unorganisierten Spektrums in seinem Vor- und Umfeld nicht die einzige Reaktion bleiben.

Im Gegensatz zu seinem Vorgänger, dem noch von der konservativ-liberalen Bundesregierung zwischen 1992 und 1996 aufgelegten „Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt“ (AgAG), das auf die erste Phase der seit Ende der 80er Jahre, verschärft aber später durch die gewaltsamen Fanalitäten von Hoyerswerda und Rostock-Lichtenhagen ausgelösten Debatte reagierte, ist das neue Programm insgesamt nicht nur auf den Osten, sondern auf ganz Deutschland bezogen. Insofern ist es auch weniger als das AgAG mit der allgemeinen Zielsetzung belastet, nicht-staatliche Jugendhilfestrukturen auf dem Gebiet der in dieser Hinsicht Anfang der 90er Jahre unverkennbar unterentwickelten ehemaligen DDR aufzubauen. War das alte Sonderprogramm außerdem noch auf die Problematik von physischer Gewalt zugeschnitten, und zwar unabhängig

davon, ob es sich um politisch konturierte oder sich unpolitisch versterhende, rechtsextreme oder linksextreme handelte, so ist das neue Programm spezifischer auf die der Demokratie drohenden „Gefahr von rechts“ bezogen. Die von ihm entfalteteten Aktivitaten konnen deshalb auch breiter Mentalitaten, Einstellungen und Haltungen zum Gegenstand machen, die „unterhalb“ der Aufmerksamkeitsschwelle liegen, die fur politische Gewalttamkeit gilt.

Es geht insgesamt von der Einschatzung aus, dass Extremismus kein bloes Randproblem der deutschen Gesellschaft darstellt, bei seiner Bekampfung daher neben Repression vom Bund uber die Lander bis zu den Kommunen ein integriertes Vorgehen von Wirtschafts-, Sozial-, Arbeitsmarkt-, Kinder-, Jugend-, Familien-, Bildungs-, Kultur- und Medienpolitik erforderlich und das Engagement gesellschaftlich relevanter Gruppen zu fordern ist. Dabei wird explizit eine praventive Jugendarbeit priorisiert und sowohl die politische (offenbar weniger die padagogische) Auseinandersetzung mit offensichtlichen Problemgruppen als auch die Unterstutzung zivilen Engagements bei Jugendlichen, die rechtsextremen, antisemitischen und fremdenfeindlichen Auffassungen fern- und entgegenstehen, intendiert.

Das Programm erganzte bisherige Forderungsmoglichkeiten der Pravention von Gewalt und Rechtsextremismus, die national z. B. im Rahmen des Kinder- und Jugendplanes des Bundes, Projekten der Auslander- und Aussiedlerintegration, Programmen der Jugendsozialarbeit oder des Programms „Soziale Stadt“ gegeben waren/sind. Es hatte 2001 drei Teile, die inzwischen etwas verandert worden sind (s. u.):

In einem ersten Programmteil unter dem Titel „Xenos“ – Leben und Arbeiten in Vielfalt“ werden bis zum Jahre 2006 Projekte gefordert, die sich gegen Ausgrenzung und Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft richten und die das gemeinsame Lernen und Arbeiten von Deutschen und Nicht-Deutschen unterstutzen. Der Arbeitsmarktbezug der Projekte ist dabei zwingend. Insbesondere sollen zivilgesellschaftliche Strukturen und lokale Kooperationen und Partnerschaften gestarkt werden. Dazu sind Forderschwerpunkte in den Bereichen

- „Integrierte lokale Projekte, mobile Beratungsteams, Expertenpools und Kleinprojekte“,
- „Qualifizierung von Multiplikatoren und Multiplikatorinnen“,
- „Manahmen in Schule, Beruf und Betrieb“ sowie

- „Information und Sensibilisierung“ vorgesehen. Standen im Jahre 2001 25 Mio. DM zur Verfugung, so werden seit 2002 25,56 Mio. Euro jahrlich aus dem Europaischen Sozialfonds dafur bereitgestellt. Lander, Kommunen, die Bundesanstalt fur Arbeit oder Trager bzw. TeilnehmerInnen mussen eine Kofinanzierung in gleicher Hohe aufbringen (Ausnahme Kleinprojekte bis 10.000 Euro). Die technisch-administrative Umsetzung liegt (z. Zt. noch) in den Handen des Bonner „Europaburos fur Projektbegleitung GmbH“ (efp). Nach Auskunft eines efp-Mitarbeiters sehen etwa 10–20% der Projektantrage Manahmen-Evaluationen vor. Ihr Volumen schwankt danach in einer Marge, die im Schwerpunkt zwischen 8.000 und 30.000 bis 50.000 Euro liegt.

In Teil 2 waren – einmalig fur 2001 in den Kinder- und Jugendplan des Bundes eingestellt und deshalb als Anschubfinanzierung oder fur kurzfristige Projekte gedacht – Gelder fur „Manahmen gegen Gewalt und Rechtsextremismus“ ausgewiesen worden, die grundsatzlich nicht als Kofinanzierung fur das Xenos-Programm in Frage kamen. Die insgesamt 30 Mio. DM untergliederten sich in

- 15 Mio. DM, die fur Politische Bildung nach dem sog. „Konigssteiner Schlussel“ an die Lander verteilt werden,
- 5 Mio. DM fur die Implementierung lokaler Aktionsplane gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenhass im Rahmen der Programmplattform „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ mit insgesamt 60 geforderten Jugendamtern,
- 6 Mio. DM fur Manahmen der bundeszentralen Trager der Jugendbildung und
- 4 Mio. DM fur die Finanzierung von modellhaften Projekten von bundesweiter Bedeutung.

Manahmebereiche lagen vorrangig in drei Feldern:

- Manahmen mit medialer Breitenwirkung,
- Unterstutzung der Jugendbildungsarbeit und
- Initiierung von (kommunalem) Engagement.

Nahezu 1600 Projekte konnten unterstutzt werden, bei Dominanz von Kleinprojekten mit weniger als 10.000 DM. Nur eine Handvoll von ihnen hatte eine evaluative Begleitung vorgesehen; Berichte dafuber liegen allerdings noch nicht vor. Eine Programmdokumentation nimmt die Leipzi-

¹ Eingehender vgl. www.bmfsfj.de/dokumente/Struktur/ix_28765.htm und Xenos 2001.

ger Arbeitsstelle des Deutschen Jugendinstituts vor. Der Abschlussbericht wird Ende März 2002 vorliegen.²

Der dritte Teil besteht aus dem Teil-Programm „Civitas – initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern“ (2001: 10 Mio. DM). Wie die Betitelung schon sagt, ist es auf die Gebiete der ehemaligen DDR bezogen. Es dient der Bekämpfung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus durch eine Stärkung der demokratischen Kultur, insbesondere im lokalen Raum. Diese Zielsetzung wird umzusetzen gesucht durch die Förderung von Modellprojekten

- zur Beratung, Ausbildung und Unterstützung von Initiativen gegen Rechtsextremismus (2001: 5 Mio. DM) sowie
- zur Beratung von faktischen oder potentiellen Opfern rechtsextremer Straftaten (2001: 5 Mio. DM).

Das Programm soll zur Stabilisierung und Weiterentwicklung zivilgesellschaftlicher Strukturen im Gemeinwesen beitragen, weil Demokratisierungsprozesse als von ihnen abhängig betrachtet werden. Es soll ferner die Professionalisierung von Beratungsstrukturen vorantreiben. Die Förderbereiche erstrecken sich auf

- Mobile Beratungsteams (insgesamt sechs mit jeweils zwischen 200.000 und 300.000 DM p. a. Fördersumme),
- die Beratung von Opfern bzw. potentiellen Opfern (acht Stellen, ihre dezentralen Untergliederungen nicht gerechnet, mit pro Stelle ähnlich hoher Förderung) und
- Hilfen für örtliche Initiativen (jeweils 1.000 bis 50.000 DM für z. Zt. 321, z. T. auch nur eintägige Projekte) sowie den Aufbau von Vernetzungsstrukturen.³

Mit der Umsetzung des Programms ist eine Servicestelle betraut, die gemeinsam von der „Stiftung Demokratische Jugend“ und der „Amadeu-Antonio-Stiftung“ getragen wird. Sie soll auch Ergebnisse und Erfahrungen auswerten und dokumentieren. Die beiden Stiftungen entscheiden unter Hinzuziehung eines Programmbeirats über die Bewilligung von Anträgen. Eine evaluative wissenschaftliche Begleitung des Programms ist vorgesehen, für 2001 vergeben und mit einem formativ-

² Eine Datenbank (MaReG) mit Kurzbeschreibungen von rd. 1000 dieser Projekte und (ab März 2002 fertiggestellt) good-practice-Beispielen ist seit kurzem unter www.dji.de (Button ‚Projekte gegen Rechts‘) im Internet aufzurufen.

³ Geförderte Projekte sind mit Angaben zu Namen, Antragstellern, Orten und Datum der Förderentscheidungen im Internet unter www.jugendstiftung-civitas.de Button Förderprojekte aufzurufen. Sie können eine Laufzeit bis zu drei Jahren vorsehen.

prozessorientierten Selbstverständnis versehen (vgl. Rommelspacher u. a. 2002). Evaluationen einzelner Maßnahmen sind sehr selten, weil sie auch kaum beantragt wurden. Es scheint nicht ganz klar zu sein, inwieweit die Programmevaluation auch die Evaluation der einzelnen Maßnahmen im Bereich der Mobilien Beratungsteams (MBTs), Opferberatungsstellen und lokalen zivilgesellschaftlichen Projekte abzudecken vermag.

Für das Jahr 2002 ist das Programm „Jugend für Toleranz und Demokratie“ verändert worden. Den ehemaligen Teil 2 ersetzt das Teil-Programm „entimon“ (altgriechisch: „Würde“, „Respekt“). Hier werden 10 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Die Fördermittel konzentrieren sich wie schon im Vorjahr auf Maßnahmen der politischen Bildung. Eine wissenschaftliche Begleitung – weiterhin dokumentarisch und nicht evaluativ angelegt – wird wie beim ehemaligen Teil 2 (2001) von der Leipziger Arbeitsstelle des DJI durchgeführt. „Civitas“ wird wie „Xenos“ weitergeführt und ist auf 10 Mio. Euro aufgestockt worden. Die Förderschwerpunkte bleiben dieselben. Für Evaluation sollen in 2002 rund 250.000 Euro zur Verfügung stehen. Eine Ausschreibung dafür ist Ende Februar erfolgt.

Bisherige Erfahrungen mit den Programmen „Xenos“ und „Civitas“ können sich aufgrund der kurzen Existenzdauer der Programme noch nicht auf Evaluationen stützen. Bis heute ist eine Programmevaluation von „Xenos“ noch nicht vergeben und liegt zu „Civitas“ nur ein unveröffentlichter Zwischenbericht sowie seit neuestem der Abschlussbericht zur Aufbauphase des Programms (vgl. Rommelspacher u. a. 2002) vor.

Ein erster Erkenntnisgewinn ist daher nur auf der Basis einer zeitlich kompakten, explorativen Recherche zu erzielen. Sie stützt sich in ihrer Vorgehensweise neben der Auswertung themenrelevanter wissenschaftlicher Literatur und praxisorientierter Strategiediskussionen auf Recherchen bei ausgewählten Einrichtungen und Initiativen vor Ort und Gespräche mit ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sowie den interdisziplinären Austausch und die interdisziplinäre Beratung mit Kolleginnen und Kollegen aus der Rechtsextremismus-, Gewalt-, Integrations- und Evaluationsforschung.

Perspektiven von PraktikerInnen auf die beiden Programme beinhalten danach jetzt schon Kritik am Bundesprogramm. Ihre Stichhaltigkeit kann hier nicht in jeder Hinsicht geklärt werden; erwähnt werden soll sie aber dennoch, da sie die Stimmungslage zu spiegeln scheint, die in der Praxis, oder zumindest größeren Teilen davon, herrscht. Sie zu ignorieren, hieße, ihre Bearbeitung zu verunmöglichen.

Bezüglich „Xenos“ wird von manchen ExpertInnen bemängelt, dass man seitens der Bundesregierung hier Etikettenschwindel betreibe, weil der Öffentlichkeit suggeriert werde, es würden zusätzliche Mittel zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit zur Verfügung gestellt. Tatsächlich jedoch liege nur eine neue thematische Akzentuierung bei der Vergabe von Fördergeldern vor, die seitens der EU ohnehin zur Verfügung gestellt worden wären. Des Weiteren wird die mit der Herkunft der Mittel verknüpfte inhaltliche Bindung an arbeitsmarkt-orientierte Projekte als zu eng für eine breite Erschließung von Zielgruppen wahrgenommen. Die Kritik vermerkt, dass der unterstellte Zusammenhang von arbeitsmarktbezogener Deprivation und Rechtsextremismus bzw. Fremdenfeindlichkeit nicht so eindeutig sei wie die Anlage des Programms es unterstelle (vgl. auch Boehnke/Baier 2001, bes. 45f). Diese Kritik relativiert sich indes, wenn man die geförderten Projekte etwas näher in Augenschein nimmt. Es findet sich eine Menge an Maßnahmen, die in Betrieben und auch außerhalb davon mit Auszubildenden, Facharbeitern und MultiplikatorInnen durchgeführt werden und bei denen durch die Förderungen bestimmte thematische Akzente im Sinne des Programms gesetzt werden können, auf die man ohne Sondermittel wohl hätte verzichten müssen.

Moniert wird daneben, dass die Antragsbedingungen für kleinere Träger und Initiativen schwer zu durchschauen seien und diese deshalb von einem Einstieg in das Programm abgeschreckt würden (so etwa der Beirat des „Bündnisses für Demokratie und Toleranz“ in einem Beschluss vom 02.04.2001). Die Bewilligungskriterien seien ebenfalls undurchsichtig. Schließlich wird auch die Abwicklung über das efp für problematisch gehalten. Das Projektbüro scheint vielen im Verhältnis zu seiner sichtbaren Leistung als zu groß dimensioniert. In Rede stehende Overhead-Kosten von 10% der Programmmittel werden als unverhältnismäßig hoch eingeschätzt. Zudem wurde im Sommer/Herbst 2001 ein Antragsstau beklagt. Im Oktober 2001 lagen in der Tat 1.300 Anträge vor, es war aber nicht einmal ein Zwanzigstel von ihnen bearbeitet. Inzwischen (Stand: 25.01.02) sind 117 Xenos-Projekte mit einem Fördervolumen von 32,22 Mio. Euro bewilligt, weitere 41 Projekte befinden sich im Prüfungsverfahren. Aufgrund vergaberechtlicher Unzulässigkeiten in der Vertragsgestaltung zwischen BMA und efp, die von europäischer Ebene moniert worden waren, hat das Bundesarbeitsministerium zum 30.06.2002 alle

⁴ Vgl. www.xenos-d.de.

Verträge mit efp gekündigt.⁵ Das Ministerium will nun die Abwicklung selber durchführen.

In Hinsicht auf „Civitas“ liegen zum einen der o. g. Zwischenbericht (vgl. Zwischenbericht 2001), zum anderen der Bericht der wissenschaftlichen Begleitung über die Aufbauphase von Juni bis Dezember 2001 (vgl. Rommelspacher u. a. 2002) vor. Sie können nicht mehr als eine grobe Orientierung bieten, weil wegen der kurzen Laufzeit „Prozess-“ und „Ergebnisqualität“ noch nicht untersucht und die explizite Evaluationsabsicht der „Wirkungsanalyse und Erfolgskontrolle“ (vgl. ebd., 2) noch nicht umgesetzt werden konnten.

Als Ergebnisse einer Felderkundungsphase mit offenen Gruppengesprächen mit MitarbeiterInnen von geförderten Projekten in der Mobilen Beratung und bei Opferberatungsstellen und Fragebogen-Erhebungen bei diesen Projekten vor Ort wird zum einen positiv die Richtigkeit der Anlage des Programms herausgestellt. Die Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen erweist sich nach Einschätzung der interviewten MitarbeiterInnen als eine sinnvollere Herangehensweise als die Konzentration auf soziale Arbeit mit Problemgruppen. In diesem Bereich liegen auch die meisten Anträge vor (fast 50% von fast 600; Stand: November 2001). Es zeigt sich, dass die Antragszahl deutlich dort zunahm, wo Mobile Beratungsteams im Einsatz waren und Initialzündungen für die sowie professionelle Hilfestellungen bei der Antragstellung leisten konnten. Sie sind nun – wie auch Opferberatungsstellen – in allen neuen Ländern und Berlin eingerichtet.

Während Einschätzungen zu lokalen Projekten wegen ihrer zumeist kurzen Laufzeit und dem Einsetzen von Evaluationsbemühungen teilweise erst nach ihrem Abschluss schwierig zu sein scheinen, werden von den Evaluatorinnen erste Erfolge mit MBTs und Opferberatungsstellen berichtet. Sie liegen demnach „in erster Linie in einem gestiegenen Vertrauen der durch Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit betroffenen Menschen in die Arbeit der Projekte und in positiven Rückmeldungen von verschiedenen Kooperationspartnern. Sie zeigen sich aber in einer deutlichen Ausweitung der bestehenden Netzwerke und der Formierung zahlreicher neuer Bündnisse sowie einer kontinuierlich steigenden Anzahl von Anfragen für Fortbildungen durch die Projekte. Insgesamt konnten die Mitarbeiter/innen unter den Akteuren und Kooperationspartnern ein wachsendes Problembewusstsein für den Wert eines zivilge-

⁵ Vgl. dazu die Informationen unter www.xenos-d.de.

sellschaftlichen Zusammenlebens sowie für die Gefährdungen eines solchen wahrnehmen. Dieser Erfolg ist nach Einschätzung der Mitarbeiter/innen nicht zuletzt auf ihre Beratungstätigkeit zurückzuführen. Eine Wirkungsanalyse im Zuge der Projektevaluation sollte diese Einschätzungen fundieren und die Entwicklung anhand der damit benannten Erfolgskriterien überprüfen“ (ebd., 131f). Einerseits wird man in solchen Feststellungen wegen des schwierigen Umfelds, in dem sich die Projekte bewegen („anhaltendes bzw. immer weiter anwachsendes Misstrauen in die demokratische, zivilgesellschaftliche Ordnung“ als „vorherrschende Mentalität“ in den neuen Bundesländern (ebd., 28) sowie MBT-feindliche Haltungen bzw. Ignorierungs- und Verharmlosungstendenzen bei den politischen Entscheidungsträgern (vgl. z. B. ebd. 27f, 36f)), positive Signale erblicken können; andererseits sagen sie über konkrete Extremismus reduzierende Effekte noch nichts aus.

Ferner sind laut Zwischenbericht (2001) Probleme zu vermerken. Sie liegen zum ersten darin, dass viele Anträge qualitativ unzureichend sind. Speziell die Anträge im Bereich interkultureller Kompetenzförderung „zeugen“ „von großer Unerfahrenheit“, AusländerInnen werden hier eher „als Objekte betrachtet“ (ebd., 5) und stereotypisiert. Auch aus dem Bereich von Schule und Schulumfeld kamen „wenig qualitativ wirklich gute Anträge“ (ebd., 6). Zum zweiten führt die Komplexität der über „Civitas“ geförderten Arbeitsfelder leicht zu Überforderungen der MitarbeiterInnen. Zum dritten tritt die Schwierigkeit auf, geeignetes Personal rekrutieren zu können. Die Folge waren erhebliche Startverzögerungen (vgl. auch Rommelspacher u. a. 2002, 39, 43). Mit zunehmender Laufzeit zeigt sich zudem ein „großer Beratungsbedarf“ zivilgesellschaftlicher Akteure, den zu befriedigen die Personalkapazität der MBTs schon jetzt nicht ausreicht.

Neben diesen Berichtserkenntnissen melden PraktikerInnen Kritik an. Nennenswert erscheint vor allem der Hinweis, dass das Civitas-Programm eine Handschrift trage, die deutlich bestimmte, im Umfeld der beteiligten Stiftungen vorhandene institutionelle Praxisinteressen mit den ihnen inhärenten inhaltlichen Präferenzen durchscheinen lasse. Dazu wird die tendenzielle Abwendung von der aufsuchenden Sozialen Arbeit mit rechten und rechtsextremen Jugendlichen gezählt.

Fachkräfte in Leitungspositionen der Praxis vermissen wissenschaftliche Bezüge. Dies könne dazu führen, dass Praxis isoliert von wissenschaftlichen Debatten und Erkenntnissen relativ unreflektiert „vor sich hin werkele“, die einzelnen Maßnahmen ohne wissenschaftliche Begleitung und Beratung blieben und so ein Theorie-Praxis-Transfer unterbleibe, der

angesichts des Innovationspotentials mancher Ansätze (z. B. Aufbau und Aktivierung zivilgesellschaftlicher Strukturen, Opferberatung) als besonders wichtig zu betrachten sei. Diese Perspektive erfährt durch die o.e. Bedarfsanmeldungen von MitarbeiterInnen nach theoretischer und sonstiger Fortbildung Verstärkung.

Außerdem wird beklagt, dass insgesamt zu wenige Anträge eingehen. Drei Gründe werden dafür vermutet. Zum ersten: Die Grundversorgung in den neuen Bundesländern fehlt, so dass in Einzelprojektförderung wenig Sinn gesehen wird und auch gar nicht in ähnlichem Umfang wie im Westen Deutschlands die MitarbeiterInnen zur Verfügung stehen, die Anträge schreiben könnten; zum zweiten: Die Öffentlichkeitsarbeit für „Civitas“ hätte besser laufen können; zum dritten: Die Motivation, bei „Civitas“ Anträge zu stellen, ist z. Zt. abgeflaut, weil man sich bereits in der Hoffnung auf eine zügige Bearbeitung und rasche Bewilligung von Xenos-Anträgen enttäuscht sieht.

In Hinsicht auf Teil 2 des Programms „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ gibt der von Ende November 2001 stammende unveröffentlichte Zwischenbericht an das Bundesjugendministerium auf der Basis der Auswertung von Daten aus 45% der geförderten Projekte schon recht klare Tendenzen zu erkennen.

Danach liegt der Schwerpunkt der Maßnahmentypen auf Seminaren, Workshops und Workcamps mit Kindern und Jugendlichen (45%) und Aktionstagen bzw. Projekten mit direkter öffentlicher Wirkung (23,4%). Ausschließlich auf die Zielgruppe Kinder sind nur 2,7%, zur Hälfte kulturpädagogische Konzepte, gerichtet. Über 80% beziehen aber in irgendeiner Weise Jugendliche mit ein. Meist handelt es sich um Bildungsmaßnahmen im engeren Sinne. Die Förderbereiche wurden also mit starker Gewichtung auf der Unterstützung der Jugendbildungsarbeit abgedeckt. Aktionstage und andere Projekte von öffentlicher Breitenwirkung nehmen etwa ein Fünftel der Maßnahmenanzahl ein. Lokale Aktionspläne, eigentlich ebenfalls als ein zentraler Förderungsbereich gedacht, tauchen nur zu 3% auf. Methodisch dominieren vor dem interkulturellen und dem Konfliktlösungs-Ansatz mit jeweils gut 19% die bildungs- und kulturorientierten Ansätze (37,4% bzw. 27,4%). Der geschichtsorientierte Ansatz ist noch bei 11,3% der Projekte vertreten. Der geschlechtsspezifische Ansatz schneidet mit 3,6 % am schlechtesten ab, wobei noch zu bedenken ist, dass ganze zwei Projekte der geschlechtsreflektierenden Arbeit mit Jungen bzw. jungen Männern galten. Ähnlich niedrig ist der Anteil geschlechtsreflektierender Ansätze im Bereich der MultiplikatorIn-

nenschulungen, wo immerhin etwa ein Drittel der Angebote auf Ansätze zur gewaltfreien Konfliktlösung entfallen. Gezielt auf Haupt- und BerufsschülerInnen bezogene Projekte waren nur mit 8,8% vertreten. Auch hier steht etwa ein Drittel der Maßnahmen unter der Überschrift „gewaltfreie Konfliktlösung“. Wie weit Projekte unmittelbar mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen arbeiten, wird nicht ersichtlich. Nach Auskunft von DJI-MitarbeiterInnen der Dokumentationsstelle gibt es derartige Projekte nicht. Von der Zentrierung des Programms auf politische Bildung her ist eine solche Arbeit in diesem Rahmen aber auch nicht unbedingt erwartbar.

Für eine Gesamtschätzung und -bewertung der neueren Bundesprogramme ist es noch zu früh, vor allem deshalb, weil sie erst seit kurzem laufen und Evaluationen weder für das gesamte Programm noch für seine Teile oder einzelne seiner Maßnahmen vorliegen. Gleichwohl wird seine Anlage bereits als an manchen Stellen unglücklich bzw. optimierungsbedürftig betrachtet. Dies betrifft, abgesehen von prinzipiellen Bedenken bezüglich der Befristung der Förderzeiträume, vorrangig zwei Bereiche:

Zum einen erscheint der Wissenschafts-Praxis-Zusammenhang zu wenig berücksichtigt. Der Stellenwert von Evaluation wird anscheinend (zu) niedrig angesiedelt. Dies gilt vor allem in Hinsicht auf die Auswertung von Erfahrungen mit einzelnen Maßnahmen. Nur ein geringer Teil der insgesamt geförderten Maßnahmen sieht überhaupt eine Evaluation vor. Bei den Programmevaluationen bestehen offenbar – sehen wir dabei von den eben nicht evaluativen, sondern bloß dokumentarischen Arbeiten des DJI ab – nicht unerhebliche Startprobleme. Absehbar ist, dass sie die Aussagekraft der Evaluationen in Mitleidenschaft ziehen, weil eine systematische Einbindung in die Planung bzw. eine stringent verfolgte Prozessbegleitung von Anfang an nicht mehr möglich ist. Damit muss von vornherein eine wie auch immer im einzelnen methodisch durchführbare „Vermessung“ der Ausgangssituation unterbleiben und wird die Auswahl an denkbaren Methoden der Evaluation deutlich eingeschränkt.

Dies ist auch deshalb bedauerlich, weil man von der Evaluation des AgAG-Programms (vgl. Böhnisch u. a. 1996), das von 1992 bis 1996 rund 140 Projekte im Osten Deutschlands einschloss, eher wenig profitieren kann. Diese geht nämlich schwerpunktmäßig auf die infrastrukturellen Effekte des Programms ein. Direkte „Anti-Gewalt-Effekte“ werden nur sehr grob beschrieben: Man meint zwar eine „deeskalierende Wirkung“ feststellen zu können und konstatiert die Wichtigkeit der Projekte als „Kontrast- und Differenzprogramm zu extremen Grup-

pierungen und ihrer Magnetwirkung“, vermag diese aber nicht auf die Wirksamkeit bestimmter pädagogischer Strategien zurückführen zu können, sondern verweist – etwas nebulös – auf die Wirkung der „Projektdynamik selbst“ (ebd., 196; vgl. auch Hafenegger 1995, 506).

Eine differenzierte Evaluation der im Rahmen von „Jugend für Toleranz und Demokratie“ aktuell laufenden und noch geplanten Aktivitäten könnte insofern die Konzeptdiskussion ganz erheblich voranbringen; dies zumal für pädagogische und sozialarbeiterische Anti-Gewalt- und Rechtsextremismus-Programme auch außerhalb der im Programmrahmen verfolgten Ansätze fast durchweg entweder gar keine oder kaum aussagefähige Evaluationen verfügbar sind (vgl. Möller 1996, 2002a; Landeszentrum 2001; Schubarth 2001; Wagner u. a. 2001).

Zum anderen fehlt dem Programm ein Erfahrungsaustausch- und Fortbildungsstandbein, mit dem sowohl das Problem der Weiterqualifizierung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sowie der Kooperation der Projekte miteinander als auch das der Anbindung ihrer Praxiserfahrungen an wissenschaftliche Diskurse angegangen werden könnte. Dabei ist nicht nur an Qualifizierungsdefizite in ostdeutschen Teams zu denken, sondern auch zu berücksichtigen, dass im Xenos-Programm Träger aus dem Bereich der Arbeitsmarktqualifizierung vertreten sind, deren MitarbeiterInnen im allgemeinen nicht auf den reflektierten pädagogischen Umgang mit Rechtsextremismus, Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt spezialisiert sind. Unbeschadet dessen wirkt sich das weitreichende Fehlen von Austausch- und Fortbildungsstrukturen insbesondere bei „Civitas“ absehbar negativ aus, zumal hier neuartige Ansätze mit komplexen Anforderungsstrukturen angegangen werden und die MitarbeiterInnen jetzt schon „umfassende Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Supervision fordern“ (Rommelspacher u. a. 2002, 63; vgl. auch ebd., 58). Sie sehen in ihrer großen Mehrheit die Notwendigkeit zur Aneignung theoretischer (75% der MitarbeiterInnen) und methodischer (53%, bei den MBTs sogar 67%) Kompetenzen (vgl. ebd., 67f).

Unterstellt man die Absicht der Geldgeber, mit dem Programm – zumal in Ostdeutschland – auch strukturbildende Funktionen erfüllen zu wollen, wie dies mit dem AgAG-Programm z. T. gelungen ist, so ist der Umstand mangelnden Flankenschutzes durch Vernetzungs-, Kooperations- und Fortbildungsgelegenheiten auch in dieser Hinsicht als Hindernis zu betrachten. Dies ist um so unverständlicher, als man mit dieser Säule im AgAG-Programm – substanziiert in den Aktivitäten des „Informations-

Forschungs- und Fortbildungsdienstes Jugendgewaltprävention" (IFFJ) – keine schlechten Erfahrungen gemacht hat.

Die Kompensation beider Schwachstellen wäre jeweils mit der zügigen Etablierung und nachträglichen Institutionalisierung von programm- begleitenden Diskurskontexten und ihrer Verzahnung sowohl untereinander als auch mit den Debatten politischer Entscheidungsträger und allgemeiner Sozialer Arbeit anzugehen.

Darüber hinaus zeichnet sich ab, dass im Vergleich zu AgAG durch die Ausrichtung des Programms eher Zielgruppen erreicht werden, die nicht selber als Problemtäger auftreten. Insbesondere im Programmteil Civitas, aber auch jetzt schon absehbar in Teil 2, dem stark auf politische Bildung orientierten Segment, werden junge Leute, die als besonders schwierig gelten, kaum erreicht. Arbeit mit rechtsextrem Orientierten und rechtsextrem unmittelbar Gefährdeten gerät zugunsten der Stärkung von zivilgesellschaftlichen Strukturen und Opferhilfe ins Hintertreffen. Hier lauert die Gefahr, dass eher die Selbstbestätigung der Demokraten und die „Aufklärung der Aufgeklärten“ betrieben wird als konkrete Arbeit mit Problemgruppen. Soziale Arbeit in und mit rechten Szenen wird nach dieser Einschätzung voreilig verkannt, als Zeichen falsch verstandener Akzeptanz gewertet und pauschal als „Glatzenpflege auf Staatskosten“ diskreditiert. Wo sie beharrlich betrieben wird, wird dann von Bedenkenträgern das missverständliche Etikett der „akzeptierenden Jugendarbeit“ aufgeklebt und die Arbeit damit als programminkompatibel ausgezeichnet. In diesem Fall wird dann vorschnell das angebliche „Scheitern“ der Arbeit mit faktischen und potentiellen Tätern konstatiert, bevor man sich überhaupt näher mit der Praxis aufsuchender Arbeit in rechts orientierten Jugendszenen befasst hat. Manche befürchten schon einen Rückfall in eine Pädagogik der Ausgrenzung und die Politik des Abschreibens dieser Jugendlichen, wie sie noch bis in die Anfänge der 90er Jahre betrieben wurden. Es erhebt sich dann die Frage, wie ohne Kontaktaufbau und Beziehungsarbeit Re-Integration überhaupt noch bewerkstelligt werden kann. Wurde die Täterlastigkeit von AgAG durch das neue Programm, insbesondere Civitas, vielleicht durch Opferlastigkeit ersetzt und damit „das Kind mit dem Bade ausgeschüttet?“

2. Programme und Aktivitäten der Länder

Auf der Ebene der Bundesländer findet sich bei grundsätzlicher Einigkeit über die Notwendigkeit einer Doppelstrategie aus Repression und sozialarbeiterischen bzw. bildungsbezogenen Maßnahmen insgesamt eine Viel-

zahl an teilweise in Umfang und Schwerpunktsetzung deutlich differierenden Ansätzen und Programmen.⁶

Hier können die einzelnen Initiativen aus Platzgründen nicht länderspezifisch dargestellt werden (vgl. dazu Möller 2002a). Aber: Es drängt sich insgesamt der Eindruck auf, dass SPD-geführte Landesregierungen eher dazu neigen, die Aktivitäten in themenspezifischen „Aktionsprogrammen“ oder „Handlungskonzepten“ zu bündeln. Solche Programme bzw. Konzepte haben etwa Brandenburg, NRW und Sachsen-Anhalt. Ihnen werden dann im bürgergesellschaftlichen Raum i.d.R. von Regierungsseite aus angeregte Kooperationspartner in Gestalt von „Bündnissen“ o. ä. zur Seite gestellt. So wird signalisiert, dass dem Problem selbst und präventiven Ansätzen sowie der Schaffung demokratischer (Gegen-)Öffentlichkeit im besonderen ein hoher Rang eingeräumt wird. Unionsgeführte Regierungen gewichten demgegenüber zumeist repressive Maßnahmen der Polizei und des Verfassungsschutzes stärker und sehen Prävention einerseits zwar als eine zu verstärkende Aufgabe der Sicherheitsbehörden, andererseits aber augenscheinlich im allgemeinen als nicht so bedeutsam, dass außerhalb des Regelangebots von Schule und Jugendhilfe weitergehende spezielle Maßnahmenförderungen als dringend notwendig erachtet würden. Sieht die Opposition in einer solchen Politik im Regelfall unverzeihliche Unterlassungssünden, so werden entsprechende Aktionsprogramme vom politischen Gegner ausdrücklich mit dem „Aktivismus“-Verdacht belegt (vgl. z. B. Thüringer Landtag, 2000, 1688).

Genauere Angaben über die in den öffentlichen Haushalten jeweils für die Rechtsextremismus-, Fremdenfeindlichkeits- und Gewaltbekämpfung eingesetzten Mittel lassen sich nicht machen. Wo keine Sonderprogramme aufgelegt werden, wird darauf verwiesen, dass entsprechende Aktivitäten innerhalb der Regelförderung – etwa auch durch gezielte thematische Schwerpunktsetzungen – entfaltet werden. Sie sind deshalb

⁶ Vgl. im exemplarischen Überblick auch: Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer 2001; Zweiwochendienst Bildung/Wissenschaft/Forschung 13–14 u. 15/2000; KODEX: Kommunale Datenbank gegen Gewalt, Extremismus und Fremdenfeindlichkeit (unter www.kommunen-gegen-gewalt.de/DSTGB.asp) mit z. Zt. 425 knapp skizzierten Projektbeispielen; Datenbank des Förderprogramms "Demokratie lernen" mit rd. 1.800 Projekten. Projekte, die für die allgemeine Gewaltprävention, dabei u. a. auch die Rechtsextremismus- und Fremdenfeindlichkeits-Bekämpfung als vorbildhaft eingeschätzt werden, finden sich auch unter www.kriminalpraevention.de des Deutschen Forums für Kriminalprävention zusammengestellt (vgl. auch Bundeskriminalamt 2001). Eine umfassende Zusammenstellung einzelner Maßnahmen der Länder wird zur Zeit vom Bundesinnenministerium vorbereitet und im Frühjahr der Öffentlichkeit zugänglich sein.

in ihrem DM- bzw. Euro-Umfang nicht exakt zu beziffern. Eine solche Politik sieht sich durch das Argument gestützt, Gewalt- und Rechtsextremismus-Bekämpfung als Querschnitts- und Daueraufgabe betrachten zu müssen und deshalb kurzfristige Aktionsprogramme für Augenwischerei zu halten. Wo Sondergelder fließen, werden zwar mehr oder weniger deutliche politische Signale gesetzt. Es ist damit aber nicht gesagt, dass nicht auch in der laufenden pädagogischen und sozialarbeiterischen Arbeit thematisch einschlägige Angebote gemacht werden oder Gelder womöglich nur „umgetopft“ werden, indem sie in der Regelversorgung gestrichen und unter dem Rubrum „Rechtsextremismus- und Gewaltbekämpfung“ o. ä. ausgewiesen werden. Mindestens in einem Teil der Praxis gilt es als offenes Geheimnis, im Kampf um öffentliche Gelder Adressaten der Arbeit „antragslyrisch“ geradezu als tatsächliche oder potentielle Gewalttäter stigmatisieren zu müssen, um die Regelversorgung zu retten. Z. T. verbirgt sich hinter Sonderprogrammen auch – wie schon bei AgAG – die Absicht, Regelförderung über sie in Gang zu setzen bzw. aufrecht zu erhalten. Insider vermuten, dass in den neuen Ländern bis zu 2/3 der allgemeinen Jugendarbeit über thematisch spezifizierte Sonderprogramme gefördert wird.

Ungeachtet der Diskussion um Sonderprogramme lassen sich, auch wenn einzelne Strategien noch sehr konventionell zugeschnitten sein mögen (vgl. z. B. die NPD-Verbotdiskussion oder die Versuche einer Intensivierung der historischen Bildung über den Nationalsozialismus zur Bearbeitung des modernisierten Rechtsextremismus), in der Summe bilanzierend bestimmte Neuausrichtungen der Gewalt- und Rechtsextremismus-Bekämpfung registrieren. Dies betrifft das Vorgehen von Sicherheitsbehörden, aber auch von Pädagogik und Sozialer Arbeit.

Von staatlichen Stellen werden inzwischen neben repressiven Maßnahmen überall verstärkt auch präventive Maßnahmen durchgeführt und meist über ressortübergreifende Arbeitsgruppen und/oder Koordinierungsstellen aufeinander und mit pädagogisch-sozialarbeiterischen Maßnahmen freier Träger sowie mit zivilgesellschaftlichen Akteursgruppen abgestimmt. Die Sicherheitsbehörden haben ihre diesbezüglichen Angebote in den letzten Jahren deutlich ausgebaut. Sie sind über ihre Vertreter vermehrt in Schulen präsent und arbeiten auch zunehmend mit der Öffentlichkeit und Sozialer Arbeit insgesamt, im besonderen aber mit der Jugendhilfe zusammen. Diese Kooperation betrifft vor allem die Teilnahme an Informationsveranstaltungen, Runden Tischen, Kriminalpräventiven Räten und – vor allem bezüglich der Polizei – zusätzlich an Aktionen, die im Kontext von Gewaltprävention stehen wie Sportturniere u. ä.

Themen- und problemfokussierte Inhalte der Pädagogik und Sozialen Arbeit lassen trotz ihrer breiten inhaltlichen und methodischen Streuung gewisse Schwerpunktsetzungen erkennen. Sie betreffen vor allem die folgenden Punkte (detaillierter vgl. Möller 2002a):

Innerhalb der Schule werden seit den letzten ein bis zwei Jahren deutlich vermehrt Programme und Konzepte verfolgt, die

1. eine Revision der Lehrpläne in Hinsicht auf eine stärkere Berücksichtigung der Themenfelder Rechtsextremismus, Minderheiten- und speziell Fremdenfeindlichkeit sowie Gewalt und Gewaltfreiheit generell vornehmen,
2. allgemein soziales Lernen fördern wollen, insbesondere aber
3. konstruktive Konfliktlösung, Streitschlichtung und Mediation im Zentrum haben,
4. die Öffnung der Schule zum Gemeinwesen, aber auch für Polizei und Verfassungsschutz betreiben und/oder
5. Demokratie-Lernen auf die eine oder andere Weise (z. B. „Demokratie Lernen“, „Schule ohne Rassismus“) propagieren und umsetzen.

Im außerschulischen Bereich sind schwerpunktmäßig Ansätze zu konstatieren, die

1. einschlägige thematische Akzentsetzungen in den Angeboten der Jugend-, Bildungs- Kultur- und Sozialarbeit, insbesondere auch in der MultiplikatorInnenfortbildung (vor allem von Lehrpersonen und Fachkräften der Sozialen Arbeit, hier insbesondere der Jugendarbeit, weniger noch der Sport- und sonstigen Vereinsfunktionäre) vornehmen,
2. über die Ausschreibung von Wettbewerben, Kampagnen und Preisen Anstöße geben wollen,
3. eine grundsätzliche Verbesserung der Kooperationsbeziehungen zwischen Schule und Jugendhilfe intendieren,
4. die dauerhaft angelegte gemeinwesenorientierte Vernetzung von Gruppen der Zivilgesellschaft, politischen Verantwortungsträgern, sozialen Einrichtungen und Ordnungs- bzw. Sicherheitsbehörden bzw. der jeweiligen Elemente dieser Gruppierungen untereinander anstreben,
5. regionale bzw. mobile Beratung für die lokalen Akteure anbieten,
6. interkulturelle Angebote ausbauen und auch eine Institutionalisierung der Antidiskriminierungsarbeit realisieren.

Die im Osten Deutschlands verschärft zu Tage tretende Problemlage rechtsextremer Gewalttätigkeit wird hier offensichtlich

1. – jedenfalls in den Ländern mit SPD-geführten Regierungen – wohl aufgrund der besonderen geschichtlichen und aktuellen Ausgangslage deutlicher noch als im Westen damit gekontert, dauerhaft tragfähige zivilgesellschaftliche Strukturen zu etablieren, die nicht zuletzt auch die Funktion übernehmen können, eine Gegenöffentlichkeit als Antwort auf die Bestrebungen von Rechtsextremen zur Erkämpfung „national befreiter Zonen“ herstellen zu können,
2. damit zusammenhängend viel systematischer als im Westen mit Hilfe der Etablierung von mobilen Beratungsteams angegangen,
3. auch als Herausforderung für die Entwicklung von Ansätzen der Gewöhnung an gewaltfreies interkulturelles Zusammenleben begriffen,
4. noch stärker als im Westen Deutschlands mit historischer Aufklärung über den Nationalsozialismus zu beheben versucht, vermutlich deshalb, weil hier Informationslücken aufzuarbeiten sind, die durch die Verengung der diesbezüglichen politischen Bildung zu DDR-Zeiten entstanden sind
5. und – mit wesentlicher Hilfe von Civitas – flächendeckend mittels Opferberatung bearbeitet.

3. Innovative Ansätze

Neue Akzente für die Sicherung einer möglichst gewaltfreien und demokratischen Republik gehen z. Zt. vor allem durch die Anlage der Programme in Ostdeutschland aus. Sie betreffen vor allem zwei Aspekte, die Stärkung und Vernetzung zivilgesellschaftlicher Strukturen zum einen und die Verbreiterung bzw. Aufnahme der Opferperspektive zum anderen. Erste diesbezügliche Erfahrungen zeigen:

3.1 Stärkung und Vernetzung zivilgesellschaftlicher Strukturen

Vernetzung ist ein vorwiegend innerhalb des sozialarbeiterischen Gestaltungsparadigmas (vgl. Möller 2002b) seit einigen Jahren gebräuchlicher Modebegriff der pädagogischen und sozialarbeiterischen Diskussion. Hinter ihm verbirgt sich eigentlich zweierlei: Zum einen der Anspruch, die sog. KlientInnen untereinander zu vernetzen, zum anderen die Forderung nach Verknüpfungen zwischen Organisationen bzw. informellen Gruppen und ihren Aktivitäten.

Obwohl sich die Karriere des Terminus wohl der Diskussion um soziale Netzwerke, ihre Analyse und ihre sozialpolitische und arbeiterische Stabilisierung über Netzwerkarbeit in einer zunehmend von Individualisierung und Auflösungstendenzen von Sozialität geprägten Gesellschaft verdankt (vgl. z. B. Diewald 1990; Dewe/Wohlfahrt 1991;

Bullinger/Nowak 1998; Keupp 2000; Otto 2000), meint er in praxi weniger die Bemühungen, AdressatInnen sozialer und pädagogischer Arbeit zur Vermeidung von Vereinzelung und zur Erzielung verbesserter sozialer Einbindung miteinander zu vernetzen. Häufiger und manchmal sogar ausschließlich wird unter ihm die Herstellung und Absicherung von Kooperationsbeziehungen zwischen Fachkräften unterschiedlicher Handlungsfelder, ggf. noch erweitert um engagierte Laien in Projekten und Initiativen bzw. um Vertreter der Politik, verstanden.

Vernetzungsbestrebungen im Kontext von Rechtsextremismus-, Gewalt- und Fremdenfeindlichkeitsbekämpfung folgen ganz weitgehend diesem eingeschränkten, aber vorherrschenden Verständnis. In ihrem Mittelpunkt steht die Absicht, professionell, konventionell-politisch und bürgerschaftlich Engagierte zusammenzubringen, damit sie ihre Aktivitäten und Maßnahmen aufeinander abstimmen und zu gemeinsamen Planungen voranschreiten können. An dieser Stelle liegt der Berührungspunkt mit dem Anspruch, zivilgesellschaftliche Strukturen aufbauen zu helfen bzw. vorhandene zu unterstützen.

Eine entsprechende Zielrichtung schlägt sich nicht nur in den zahlreichen „Runden Tischen“, „Netzwerken“, „Dokumentations- und Informationsstellen“ sowie „Bündnissen für Demokratie und Toleranz“ oder ähnlich betitelten Zusammenschlüssen Engagierter auf Bundes- und Länderebene bzw. im regionalen und kommunalen Bereich nieder. Sie prägt insbesondere auch explizit die Arbeit der vor allem im Osten Deutschlands inzwischen aktiven und dort auch unter diesem Namen antretenden „Mobilen Beratungsteams“.

Die ersten Einrichtungen dieser Art wurden nach Ideen, die bis 1992 zurückreichen, bereits 1998 im Land Brandenburg gegründet. Die neuen „Civitas“-finanzierten Einrichtungen⁷ versuchen neben z. T. vorliegenden Eigenerfahrungen als Initiativen aus Vorlaufphasen von dem dort gewonnenen Erfahrungsschatz zu profitieren. Ihr Ziel besteht im wesentlichen darin, eine demokratische Kultur, vor allem im lokalen und regionalen Raum, so zu fördern, dass die Sensibilisierung für offene oder verdeckte Formen von Rassismus und sonstiger Ausgrenzung

⁷ In Trägerschaft von Regionaler Arbeitsstelle für Ausländerfragen, Jugendarbeit und Schule (RAA) bzw. Sozialpädagogischem Institut (in Berlin), der Ev. Akademie und der RAA (in Mecklenburg-Vorpommern) mit Regionalbüros in Greifswald, Waren und Schwerin, des Dresdner Büros für freie Kultur- und Jugendarbeit, einem Zusammenschluss von 26 Mitgliedsvereinen (in Sachsen) mit Regionalbüros in Pirna, Wurzen und Neukirchen und dem von Kirchen, DGB und anderen Organisationen getragenen Verein MoBIT (in Thüringen) mit Regionalbüros in Erfurt, Gotha und Saalfeld.

von Minderheiten geschärft wird, eine Klima von Weltoffenheit und Toleranz entsteht, die Verantwortung für das Gemeinwesen entwickelt und zivilcouragiertes Einschreiten gegen rechtsextreme Tendenzen gestützt wird. Zielgruppen finden sich somit primär in jenem Bevölkerungssegment, das sich selbst der in Opposition zu rechtsextremen Bestrebungen stehenden, demokratischen Öffentlichkeit verbunden fühlt. Insbesondere handelt es sich um:

- in die Kommunalpolitik eingebundene Verantwortungsträger,
- MultiplikatorInnen (z. B. Lehrpersonen, ErwachsenenbildnerInnen, Fachkräfte der Sozialen Arbeit) und
- bürgergesellschaftliche Initiativen und Organisationen.

Durch das Angebot von thematisch-inhaltlicher Information, methodischen Ressourcen, Analyse, Dokumentation, Beratung, Moderation, Fortbildung und Vernetzung sollen die demokratischen Kräfte des Gemeinwesens in die Lage versetzt werden, Bestrebungen der Etablierung kultureller Hegemonie durch die Rechtsextremen kompetent und konsequent entgegentreten zu können.

Wegen der noch kurzen Laufzeit der meisten Projekte ab Sommer bzw. Herbst 2001 ist über Zielerreichung und Wirkung noch nichts Endgültiges bekannt. Unabhängig davon lässt sich aus der Sicht der bisherigen Praxis – bspw. auch derjenigen Maßnahmen, die mit dem 25 Mio. DM-Programm für die Kommunen in NRW finanziert wurden (hier werden die Verwendungsberichte allerdings auch erst Ende März 2002 erwartet) oder aufgrund der ersten Erfahrungen mit dem ähnlich arbeitenden „Team Z“ in Baden-Württemberg (vgl. Zwischenbericht Modellprojekt 2001) – feststellen:

Die Beratung von Kommunen bei der Bekämpfung von Rechtsextremismus und der Aktivierung von demokratischen Kräften der Selbsthilfe erscheint dringend geboten. Eine auf die konkrete Situation vor Ort bezogene, lebensweltnahe Qualifizierung und Beratung von pädagogischem und sozialarbeiterischem Personal sowie zivilgesellschaftlichen Gruppierungen muss allgemeine Analysen und Informationsveranstaltungen unbedingt ergänzen. Andernfalls besteht die Gefahr, dass der Einsatz von Fördergeldern eher willkürlich und mehr oder minder beliebig erfolgt, innovative Ansätze der „Basis“ unvermittelt bleiben, daher konventionelle, auf die aktuelle Problemlage von Rechtsextremismus nur unzureichend bezogene Strategien gleichsam „blind weitergefahren“ werden, Aktivitäten nicht auf Kontinuität hin angelegt werden und damit letztlich der intendierte Effekt zu verpuffen

droht. Der Ansatz der Mobilen Beratungsteams erfüllt insofern einen deutlich sichtbaren Bedarf.

Allerdings gilt wohl auch: „Zivilgesellschaftliches Engagement... schafft [bestenfalls; d. Verf.] eine politische Kultur, in der sich fundamentalistische Lösungen nicht entwickeln können“, aber es „liefert uns kein „Rezept“ gegen Extremismus und Gewalt“ (Keupp 2001, 12).

Anders formuliert: Die Schaffung und Stabilisierung demokratischer zivilgesellschaftlicher Strukturen ist kein Allheilmittel, sondern erscheint geeignet, eine bestimmte Funktion innerhalb einer sinnvollen Gesamtstrategie zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und von sozialer Desintegration in seinem sozialen background zu erfüllen. Insbesondere besteht die Gefahr, dass bei einer einseitigen Zuspitzung des Engagements auf die Etablierung von sog. Gegenöffentlichkeit „Gegen Rechts“ die unmittelbare Ansprache der rechten Problemträger aus dem Blick gerät, die in der Civitas-Förderrichtlinie für MBTs immerhin angedeutet ist („Erstkontakt für ausstiegswillige rechtsextreme Jugendliche und Vermittlung von professionellen Ausstiegshilfen für Angehörige der rechtsextremen Szene“). Nicht nur dass Organisationstätigkeiten obsiegen könnten: Der Vernetzungsgedanke erstreckt sich dann auch nicht mehr auf die soziale Vernetzung von Betroffenen. Eben diese aber erhält aus jener Analyse ihre Berechtigung, die soziale Desintegrationserscheinungen und Verluste nicht-partikularistischer sozialer Einbindung wie demokratiekompatibler Anerkennung als Faktoren von Wendungen nach rechts ausmacht. Die Strategie der Vermittlung funktionaler Äquivalente für Problemverhalten ist aus erziehungswissenschaftlicher Sicht für eine nachhaltige Durchsetzung von Veränderungsinteressen unhintergebar (vgl. z. B. Böhnisch 1994, 1997; Möller 2000; 2001).

3.2 Opferberatung

Vor allem in Ostdeutschland existieren – in der Mehrzahl über Civitas angesprochen und insofern erst seit kurzem – Beratungsstellen für Opfer rechtsextremer Gewalt.⁸

Die Einrichtungen werden tätig, wenn außer der subjektiven Deutung der Opfer – zumeist AusländerInnen oder nicht-rechte deutsche

⁸ Adressen unter www.opferperspektive.de. Es handelt sich im einzelnen um Einrichtungen in Neubrandenburg, Wurzen, Erfurt, Potsdam, Leipzig, Berlin, Dessau und Magdeburg, z.T. mit weiteren regionalen Untergliederungen in Borna, Dresden, Gardelegen, Gera, Görlitz, Halberstadt, Halle, Neubrandenburg, Rostock, Weißenfels und Wismar.

Jugendliche – plausible Indizien für eine rechtsextreme Motivation bestehen. Sie bieten entweder auf Eigeninitiative hin durch aufsuchende, niederschwellige Arbeit oder bei selbst aufgenommener Ratsuche von Opfern vor allem:

- Hinweise auf rechtliche Möglichkeiten (z. B. Nebenklage),
- Unterstützung bei der Zeugensuche,
- Begleitung bei Behördengängen und bei Gerichtsverfahren,
- Vermittlung von ärztlicher und psychotherapeutischer Hilfe,
- materielle Unterstützung über Ressourcen wie gesetzliche Opferentschädigungsleistungen, Opferfonds, Prozesskostenhilfe und
- Kontaktaufbau zu Initiativen der Opferunterstützung vor Ort.

Außerdem betreiben sie die Vernetzung solcher Initiativen und leisten Dokumentations- und Öffentlichkeitsarbeit, im Falle der Einzelfall-Publikation nur in Absprache mit dem Opfer.

Konzeptioneller Ansatzpunkt ist das Bemühen, den Weg „von der Analyse der Tätergesellschaft zur Förderung von Soldarisierungsprozessen mit den Betroffenen“ zu gehen.⁹ Die Parteinahme für die von rechter Gewalt Betroffenen soll diese aus der passiven Opferrolle herausführen sowie Ohnmacht und Angst abbauen. Von kleinen symbolischen Gesten spontaner Anteilnahme bis zu konkreten praktischen Hilfen ist es das Ziel, dem Opfer seine Eingebundenheit in soziale Zusammenhänge zu bezeugen und Selbstsicherheit und Selbstbewusstsein wiederherzustellen.

Mittels Öffentlichkeitsarbeit sollen über die einzelfallbezogene Arbeit hinaus präventiv Ignoranz, Gleichgültigkeit und Verleugnung abgebaut, politische Sensibilisierungen erzielt, ein Klima der Einschüchterung verhindert, Solidarisierungsprozesse im sozialen Umfeld mit den Opfern, aber Entsolidarisierungsprozesse mit den Tätern ausgelöst, Bündnisse gegen Ausgrenzung aufgebaut, demokratische Strukturen gestärkt und rechte Machtpositionen geschwächt werden. Bestrebungen zum Aufbau rechtsextremer Hegemonie soll so gerade in den ostdeutschen Ländern konsequent entgegengetreten werden. „National befreite Zonen“ als „No-Go-Areas“ für potentielle Opfer sollen unmöglich gemacht werden.

Bei den UnterstützerInnen wird dabei als Lernprozess in Gang gesetzt, entweder die eigene Engagementbereitschaft „gegen rechts“

⁹ So in der Selbstdarstellung von „Opferperspektive“, einer schon seit Mitte 1998 arbeitenden ‚Vorreiter‘-Organisation in Brandenburg (vgl. auch zum folgenden www.kamalatta.de/opferperspektive/Opferperspektive.html)

und darüber hinaus für die Sicherung demokratischer Verhältnisse generell bei sich zu entdecken – dies gilt insbesondere für Jugendliche aus der demokratischen Jugendszene – oder die „emotionale Verwurzelung antifaschistischer Überzeugungen“ über das tatsächliche Praktizieren von Auffassungen zu stärken und „das Problem Rechtsextremismus nicht nur von der rational-analytischen Seite aus zu betrachten“ (ebd., 6). In jedem Fall wird auch Gelegenheit gesehen, den „Gesamtzusammenhang zwischen rassistischer Gewalt, rassistischen Einstellungen und institutionalisierter Diskriminierung deutlich“ (ebd.) werden zu lassen.

Indem die Opferunterstützung als „Teil einer möglichen antifaschistischen Strategie“ (ebd., 7) begriffen wird, wird das sie leitende Paradigma der Hilfe in den Kontext eines sozial-gestalterischen Ansatzes gestellt, für den die aktive Sicherung einer demokratischen Zivilgesellschaft zentral ist, insbesondere im lokalen Raum durch die Aktivierung der hier vorhandenen Strukturen, u. a. auch die Sensibilisierung der zuständigen Behörden und FunktionsträgerInnen. Beratung erhält insofern die Formate persönlicher Unterstützung und struktureller Verbesserung (vgl. zum obigen auch exemplarisch das Konzept von ABAD Thüringen e. V. und im Überblick die Förderleitlinien und den Zwischenbericht für „Civitas“, v. a. 45–78). Eine entsprechend enge Zusammenarbeit erfolgt mit den Mobilien Beratungsteams.

Generelle, dabei situativ ggf. zu modifizierende Handlungsempfehlungen für potenzielle Opfer, wie sie Polizeidienststellen, aber auch MediationsexpertInnen (vgl. z. B. Korn/Mücke 2000) abgeben (weglaufen, den Täter nicht provozieren, Hilfe aus der Umgebung anfordern, mit vertrauten Personen die Situation aufarbeiten, durch Anzeige vor Wiederholung schützen, gefährliche Orte vermeiden), können als hilfreich bewertet werden, wenngleich sie im wissenschaftlichen Sinne in ihrer Effektivität bislang nicht evaluiert wurden.

Wegen der Neuartigkeit des Ansatzes der Opferberatungsstellen liegen noch keine evaluativen Auswertungen für ihn vor. Die Projekte befinden sich zumeist noch in der Startphase, haben zwar die unmittelbare Beratungsarbeit schon begonnen, sind aber noch stark mit Fragen der Selbstorganisation, der Öffentlichkeitsarbeit (Sich-bekannt-machen), der eigenen lokalen und regionalen Vernetzung und der Weiterbildung bzw. Supervision der eigenen MitarbeiterInnen, die nicht zuletzt wegen der hohen Kompetenzanforderungen und der eigenen psychischen Belastung als außerordentlich wichtig eingestuft wird (vgl. auch Zwischenbericht „Civitas“, 46; Rommelspacher u. a. 2002), befasst. Erfahrungen der schon etwas länger arbei-

tenden Stellen in Brandenburg und Leipzig belegen den Bedarf an Beratung. So berichtet Brandenburg von einer Zahl an Betreuungen von ca. 100 Fällen p. a. Zudem wird deutlich, dass mit der Etablierung der Beratungsstellen sich zunehmend auch Beratungsbedarfe zeigen, u. a. deshalb, weil Betroffene erst allmählich von der Möglichkeit der Beratung erfahren. Erschwerend kommt hinzu, dass psychosoziale und juristische Fachkompetenz innerhalb von Beratungsstellen in den neuen Bundesländern generell noch Mangelware ist und Kooperation daher nur eingeschränkt möglich ist (vgl. ebd.).

Aus theoretischer und empirischer Sicht bietet sich eine speziell auf rechtsextreme Straftaten bezogene Opferberatung grundsätzlich vor allem dort an, wo entsprechende Straftaten gehäuft auftreten, die von ihnen betroffenen Minoritätengruppierungen von den vorhandenen unspezialisierten Beratungsstellen aufgrund höherer Zugangsschwellen, ihres stationären Charakters, Sprachproblemen von AusländerInnen o. ä. nicht oder nur unzureichend erreicht werden und zudem Mängel an bzw. in zivilgesellschaftlichen Strukturen zu konstatieren sind. Dies ist vorwiegend in den neuen Bundesländern der Fall. Die Verbindung von Hilfe- und Gestaltungsparadigma lässt den Ansatz aussichtsreich erscheinen. Er vermeidet eine individualisierende Sichtweise, indem er Übergriffe als Extremform weiter verbreiteter Diskriminierungsarten auffasst und die Bearbeitung eben dieser Hintergründe in sein Aufgabenspektrum mit einbezieht. Die Frage, was mit Tätern oder potentiellen Tätern jenseits von staatlicher Repression zu geschehen hat, lässt er allerdings ebenso unbeantwortet wie vorerst die nach einer Gewähr für die Nachhaltigkeit zivilgesellschaftlichen Engagements für Minderheitenschutz und Demokratisierung.

4. Fazit und Perspektiven

Gesamt-Evaluationen der Landes-Programme bzw. der von Ländern auch außerhalb von Programmen unterstützten Aktivitäten, die wissenschaftlichen Ansprüchen genügen könnten, werden zwar in manchen Fällen erwogen (etwa in Brandenburg), liegen aber gegenwärtig nicht vor. Für einzelne Maßnahmen existieren sie nur in Ausnahmefällen (vgl. Möller 2002a). Insoweit sieht die Lage in den Ländern nicht besser aus als auf Bundesebene.

Ähnlich stellt sich im übrigen auch der Stand der Evaluation von kommunalen Projekten dar. Zwar sind die Städte und Gemeinden stolz darauf, in 1.800 Gemeinden und Städten kommunalpräventive Räte vorweisen zu können und jedes Jahr insgesamt – also nicht nur zur Gewalt-

und Rechtsextremismusbekämpfung – gut 10 Mrd. DM für den Bereich der Jugendhilfe sowie 1 Mrd. DM für die Förderung von Sportvereinen auszuweisen, was jedoch letztlich dabei „herauskommt“, bleibt im allgemeinen unausgewertet.

Gleiches gilt für Deutschland im strengen Sinne auch hinsichtlich verstärkter Polizeipräsenz in der Öffentlichkeit. Allerdings lassen amerikanische Studien ihre Effektivität erkennen (vgl. Sherman 1993). Aufgrund dieser Ausgangslage lässt sich über bislang erzielte Wirkungen kaum Schlüssiges aussagen.

Unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten höchst fraglich ist deshalb auch der nicht selten in Reden von PolitikerInnen auftauchende Hinweis auf eine Verbindung des jeweils verfolgten oder auch unterlassenen Konzepts mit Effekten der Reduktion, der Stabilisierung oder der Zunahme von rechtsextrem und fremdenfeindlich motivierten Taten oder Wahlergebnissen. Solche argumentativen Verknüpfungen sehen über die Vielzahl von denkbaren Einflüssen hinweg, die für das eine oder das andere verantwortlich zeichnen können. Außerdem haben sie im Regelfall nicht die unterhalb registrierter Straftaten bzw. Stimmenprozente liegenden politischen Haltungen und Einstellungen im Blick, die als Vorfeld und Resonanzraum für einschlägige Handlungen aufzufassen sind. Schon diese wenigen Problemanzeigen machen deutlich, wie schwierig die Anlage von Evaluationen politischer Programme ist und mit welchen Problemen die Befriedigung des Interesses an Wirkungsanalysen und Erfolgskontrollen zu kämpfen hat.

Dennoch führt kein Weg an der Erhöhung des Stellenwerts von Evaluation vorbei, um die Qualität der Leistungen, ihre Zielorientierungen, Durchführungsweisen, Ergebnisse und Wirkungen systematisch überprüfen zu können. Schließlich müssten daran Geldgeber einerseits wie Träger und Mitarbeiterschaft andererseits gleichermaßen Interesse haben. Bei den einen mag dabei die Intention dominieren, rationale finanzielle und konzeptionelle Steuerungsprozesse vornehmen zu können. Bei den anderen mag das formative Anliegen an Optimierung überwiegen. Trotz solch verschiedener und z. T. gegensätzlicher Erwartungen wird sich weder die Öffentliche Hand noch die Sozialarbeit resp. die Pädagogik leisten können, mit jener Unbekümmertheit, ja teilweisen Willkürlichkeit Strategien und Konzepte zu verfolgen, wie sie bisher üblich ist. Droht erstere ansonsten an Kostendruck, Effizienz und Ausgabendisziplin zu scheitern, so stehen die Zweitgenannten am Abgrund der Delegitimation. Um der Arbitrarität von sog. „Ansätzen“ entgegenzusteuern, stellt sich z. B. aus Sicht von Förderungspolitik konkret die Frage, ob es nicht sinnvoll wäre,

Programme von vornherein so anzulegen, dass zumindest bei längerfristig laufenden Maßnahmen grundsätzlich bei Antragstellung und -bewilligung von einer Sicherstellung von Evaluation in geeigneter Form ausgegangen werden kann. Hierzu wäre dann prinzipiell ein bestimmter Prozentsatz der Förderungssumme vorzusehen.

Könnte so Maßnahmenevaluation stärker gesichert und verbreitet werden, so wäre noch genereller zu prüfen, inwieweit zum einen der Vermutung von Irrationalität und zum anderen der zumindest festzustellenden Intransparenz von Entscheidungen über Programmstrukturen entgegengearbeitet werden könnte. Hier böten sich Meta-Analysen an, die die Bedingungen, unter denen Programme etabliert werden, also den Konstruktions- und Implementationsprozess von Programmen zu untersuchen hätten. Das Interesse von Förderpolitik an solchen Studien müsste in dem Maße wachsen, wie sie den an sie gerichteten Vorwurf, letztlich nur dem "muddling through"-Prinzip zu folgen, als ungerechtfertigt empfindet und aktiv die Herstellung von Transparenz betreiben will.

Ein dringlicher Handlungsbedarf ergibt sich aus politischer Sicht spätestens dann, wenn etwa im Diskussionszusammenhang des Bundesprogramms „Jugend für Toleranz und Demokratie“, aber auch in der Debatte um Sonderprogramme der Länder, unterstellt wird, die Randlage der Evaluation innerhalb dieser Programme sei Beleg dafür, dass ein wirkliches Evaluationsinteresse auf Seiten der Politik gar nicht bestehe, weil man sich im Grunde mit Symbolpolitik zufrieden gebe. Danach geht es PolitikerInnen nur darum, möglichst medienwirksam irgendein Handeln als Reaktion auf akute Problemlagen vorweisen zu können, ohne sich um seine Problemadäquatheit ernsthaft zu scheren. Schlussfolgerungsorientierte, also ohne politischen Entscheidungsdruck agierende wissenschaftliche Evaluation (vgl. Wottawa/Thierau 1990) wäre nicht zuletzt auch dazu geeignet, diesem Vorwurf den Wind aus den Segeln zu nehmen.

Literatur

- Böhnisch, Lothar (1994): *Gespaltene Normalität. Lebensbewältigung und Sozialpädagogik an den Grenzen der Wohlfahrtsgesellschaft*. Weinheim und München: Juventa.
- Böhnisch, Lothar (1997): *Sozialpädagogik der Lebensalter. Eine Einführung*. Weinheim und München: Juventa.
- Böhnisch, Lothar/Frankfurth, M./Fritz, Karsten/Seifert, Thorsten (1996): *Endbericht der wissenschaftlichen Begleitung des AgAG-Programms*. Dresden: TU Dresden Institut für Sozialpädagogik und Sozialarbeit.
- Boehnke, Klaus/Baier, Dirk (2001): *Expertise zum Forschungsstand im Themenbereich Fremdenfeindlichkeit – Rechtsextremismus – Gewalt aus Sicht der Psychologie*. Bremen und Chemnitz: International University Bremen/TU Chemnitz

- Bullinger, Hermann/Nowak, Jürgen (1998): *Soziale Netzwerkarbeit: eine Einführung für soziale Berufe*. Freiburg: Lambertus.
- Bundeskriminalamt (Hrsg.) (2000): *Kriminalprävention. Rechtsextremismus – Antisemitismus – Fremdenfeindlichkeit*. Neuwied: Luchterhand.
- Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer (Hrsg.) (2001): *Maßnahmen der Länder gegen Rechtsextremismus* (Red.: Brieger, Sabine/Klehr, Beate). Speyer: Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften.
- Dewe, Bernd/Wohlfahrt, Norbert (Hrsg.) (1991): *Netzwerkförderung und soziale Arbeit*. Bielefeld: Kleine.
- Diewald, Martin (1990): *Soziale Beziehungen: Verlust oder Liberalisierung? Soziale Unterstützung in informellen Netzwerken*. Berlin: Edition Sigma.
- Hafeneger, Bruno (1995): *Jugendarbeit im Dilemma zwischen Politik und Pädagogik*. *Neue Praxis*, 25, S. 495–506.
- Keupp, Heiner (2000): *Eine Gesellschaft der Ichlinge? Zum bürgerschaftlichem Engagement von Heranwachsenden*. München: Sozialpädagog. Inst. im SOS-Kinderdorf.
- Keupp, Heiner: *Zivilgesellschaftliches Engagement – Das Rezept gegen Extremismus? Kind – Jugend – Gesellschaft*, 1, S. 3–12.
- Korn, Judy/Mücke, Thomas (2000): *Gewalt im Griff, Bd. 2: Deeskalations- und Mediationsstraining*. Weinheim: Beltz.
- Landeszentrum für Zuwanderung NRW (Hrsg.) (2001): *Interkulturelle und antirassistische Trainings – aber wie? Konzepte, Qualitätskriterien und Evaluationsmöglichkeiten*. Solingen: Landeszentrum für Zuwanderung NRW.
- Möller, Kurt (1996): *Pädagogische Strategien im Umgang mit rechtsextremen Orientierungen Jugendlicher*, in: Gerd Brenner/Bruno Hafeneger (Hrsg.): *Pädagogik mit Jugendlichen*. Weinheim und München: Juventa, S. 159–171.
- Möller, Kurt (2000): *Rechte Kids. Eine Langzeitstudie über Auf- und Abbau rechtsextremistischer Orientierungen bei 13- bis 15jährigen*. Weinheim und München: Juventa.
- Möller, Kurt (2001): *Cooler Hauer und brave Engelein. Gewaltakzeptanz und Gewaltdistanzierung im Verlauf des frühen Jugendalters*. Opladen: Leske & Budrich.
- Möller, Kurt (2002a): *Pädagogische und sozialarbeiterische Ansätze der Stärkung von Integrationspotentialen zur Bearbeitung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt auf dem Hintergrund von Anerkennungszerfall und Desintegration*. Esslingen/Bielefeld (im Druck).
- Möller, Kurt (2002b): *Bürger(gesell)schaftliches Engagement als Herausforderung für Soziale Arbeit*, in: Kurt Möller (Hrsg.): *Auf dem Weg in die Bürgergesellschaft? Soziale Arbeit als Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements*. Opladen: Leske & Budrich, S. 29–50.
- Otto, Ulrich (2000): *Engagementförderung als multiple Netzwerkintervention*, in: Ulrich Otto/Siegfried Müller/Christine Besenfelder (Hrsg.): *Bürgerschaftliches Engagement. Eine Herausforderung für Fachkräfte und Verbände*. Opladen: Leske & Budrich, S. 11–50.
- Rommelspacher, Birgit/Polat, Ülger/Wilpert, Czarina (2002): *Die Evaluation des CIVITAS-Programms. Die Aufbauphase (Juni – Dezember 2001)*. Berlin: Alice Salomon Fachhochschule Berlin.
- Schubarth, Wilfried (2001): *Pädagogische Strategien gegen Rechtsextremismus und fremdenfeindliche Gewalt – Möglichkeiten und Grenzen schulischer und außerschulischer Prävention*, in: Wilfried Schubarth/Richard Stöss (Hrsg.): *Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Bilanz*. Opladen: Leske & Budrich, S. 249–270.

- Sherman, Lawrence W. (1993): Communities and crime prevention, in: Lawrence W. Sherman et al. (Eds.): Preventing crime: what works, what doesn't, what's promising (Chapter 3). University of Maryland: Department of Criminology and Criminal Justice.
- Thüringer Landtag 3. Wahlperiode (2000). Protokoll der 25. Sitzung, 14. September 2000.
- Wagner, Ulrich/van Dick, Rolf/Christ, Oliver: „Möglichkeiten der präventiven Einwirkung auf Fremdenfeindlichkeit/Antisemitismus und fremdenfeindliche/antisemitische Gewalt“. Teil III des Gesamtgutachtens „Leitlinien wirkungsorientierter Kriminalprävention“. Marburg 2001 (unv. Mskr.).
- Wottawa, Heinrich/Thierau, Heike (1990): Lehrbuch Evaluation. Bern/Stuttgart/Toronto: Hans Huber.
- Xenos – Leben und Arbeiten in Vielfalt. Bonn 2001 (Broschüre; hrsg. von der Nationalen Koordinierungsstelle XENOS efp – Europabüro für Projektbegleitung GmbH).
- Zweiwochendienst Bildung/Wissenschaft/Kulturpolitik Heft 13–14 u. 15/2000.
- Zwischenbericht CIVITAS – initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern. Berlin: Amadeu-Antonio-Stiftung/Stiftung Demokratische Jugend. November 2001 (unv. Papier).
- Zwischenbericht Modellprojekt „Team Z“. Stuttgart 2001 (Red. S. Frech) (unv. Papier).

Internetadressen

- www.bmfsfj.de/dokumente/Struktur/ix_28765.htm
- www.dji.de
- www.kamalatta.de/opferperspektive/Opferperspektive.html
- www.kommunen-gegen-gewalt.de/DSTGB.asp
- www.kriminalpraevention.de
- www.opferperspektive.de
- www.xenos-d.de/xenos/seiten/default.asp

Der Autor:

Prof. Dr. Kurt Möller, Fachhochschule Esslingen, Hochschule für Sozialwesen, Flandern Str. 101, 73732 Esslingen

Journal für Konflikt- und Gewaltforschung (JKG), 4. Jg., Heft 1/2002

Journal of Conflict and Violence Research, Vol. 4, 1/2002

Herausgeber:

Institut für interdisziplinäre Konflikt- und
Gewaltforschung der Universität Bielefeld
(Vorstand: Günter Albrecht, Otto Backes,
Heiner Bielefeldt, Rainer Dollase, Wilhelm
Heitmeyer, Filiz Kutluer, Jürgen Mansel,
Kurt Salentin).

Wissenschaftlicher Beirat:

Jens Dangschat (Wien); Manuel Eisner
(Cambridge/Zürich); Hartmut Esser (Mann-
heim); Friedrich Heckmann (Bamberg);
Hans-Gerd Jaschke (Berlin); Wolfgang Küh-
nel (Berlin); Alf Lüdtke (Erfurt/Göttingen);
Amélie Mummendey (Jena); Gertrud Nun-
ner-Winkler (München); Karl F. Schumann
(Bremen); Helmut Thome (Halle); Michael
Vester (Hannover); Peter Waldmann (Augs-
burg).

Redaktion:

Heiner Bielefeldt; Wilhelm Heitmeyer; Pe-
ter Imbusch; Kurt Salentin; Johannes Vos-
sen (verantwortlich); Stefanie Würtz.

Koordination:

Johannes Vossen.

Cover:

Doris Voss, Audiovisuelles Zentrum der Uni-
versität Bielefeld.

Gesamtherstellung:

Druckerei Hans Gieselmann, Bielefeld

Aboverwaltung/Rechnungswesen:

Sabine Passon, Tel.: 0521/106-3165

Anschrift der Redaktion:

Institut für interdisziplinäre Konflikt- und
Gewaltforschung der Universität Bielefeld,
Universitätsstr. 25, 33615 Bielefeld, Tel.:
0521/106-3165; Fax: 0521/106-6415, E-
Mail: ikg@uni-bielefeld.de

Erscheinungsweise:

Zweimal jährlich (15. April und 15. Okto-
ber).

Bezugsbedingungen:

Jahresabonnement: € 20 (ermäßigt für Stu-
dierende und Erwerbslose: € 15); Ein-
zelhefte: € 12,50 (ermäßigt € 7,50). Preise
jeweils zzgl. Versandkosten. Schriftliche Be-
stellungen bitte an die Redaktionsanschrift
oder an den Buchhandel (ISSN 1438-9444).

Das „Journal für Konflikt- und Ge-
waltforschung“ wird für folgende Re-
ferateorgane ausgewertet: SOLIS, So-
ciological Abstracts, Social Services Abs-
tracts, Worldwide Political Science Abs-
tracts und Linguistics and Language Behavi-
or Abstracts.

Themenschwerpunkt „Rechtsextremismus“

Tore Bjørgo

Rassistische Gruppen: Die Anwerbung reduzieren und den
Ausstieg fördern

5

William M. Downs

How Effective is the Cordon Sanitaire? Lessons from Efforts to
Contain the Far Right in Belgium, France, Denmark and Norway

32

Christopher T. Husbands

Combating the Extreme Right with the Instruments of the
Constitutional State: Lessons from Experiences in Western Europe

52

Kurt Möller

Politische Programme zur pädagogischen und sozialarbeiterischen
Bekämpfung von Rechtsextremismus und Gewalt – Aktuelle
Ansätze und Probleme aus der Praxisperspektive

74

Ulrich Wagner, Oliver Christ, Rolf van Dick

Die empirische Evaluation von Präventionsprogrammen gegen
Fremdenfeindlichkeit

101